

## **Netzwerktreffen Nord am 26.09.2018**

### **Tagungsbeobachtung:**

Zwischen freien Willen und wohlthätigen Zwang - Was tun bei Ablehnung notwendiger Hilfe ?

Die Tagung fand statt im Gesundheitsamt Altona mit ca 70 Teilnehmern, meistens professionelle Mitarbeiter der Sozialpsychiatrischen Dienste und nur einzelne Betroffenen und Angehörigenvertreter.

Zuerst wurde das Thema der Tagung aus rechtlicher, ethischer und praktischer Sicht in einzelnen Vorträgen beleuchtet.

*Betreuungsrichter Ulrich Engelfried* hat in seinem Vortrag kurz die schwierigen Begriffe wie "freier Wille", "natürlicher Wille", "mutmaßlicher Wille" und "Einwilligungsvorbehalt" angesprochen und sie sollten dann in einem Workshop vertieft werden.

*Dr. Katharina Woellert*, Medizinethikerin von UKE, hat das Thema "Zwang" genauer erörtert und darauf hingewiesen, dass die Menschen auch unabhängig von der Psychiatrie ihr ganzes Leben mit verschiedenen Zwängen Vorlieb nehmen müssen. Auch der Begriff: "wohlthätiger Zwang" wurde am Ende ihres Vortrages kurz angesprochen.

*Dr. Klaus Petzold* von dem Sozialpsychiatrischen Dienst Ostholstein hat in seinem Vortrag Schwierigkeiten mit der Umsetzung der Unterbringung und Behandlung und anderen adäquaten Hilfen bei schwer psychisch Erkrankter Menschen betont.

Ich war danach beim Workshop 1 über rechtliche Vorgaben. Im ersten Teil wurden Probleme beschrieben, im zweiten Teil Lösungswege in kleinen Gruppen auf den Flipcharts vorgestellt. Zu den Problemen gehörten beispielsweise Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Ärzt\*innen und anderen Mitarbeiter\*innen der Sozialpsychiatrischen Dienste und Betreuungsrichter\*innen und der gesetzlichen Betreuung in Verbindung mit Zwangsunterbringung in Krankenhaus und auch rechtliche Probleme bei gleichzeitiger schweren psychischen und körperlichen Erkrankung.

Nach den Workshops war ich mit zwei anderen Tagungsbeobachter im Gespräch.

Ich fand insgesamt dass bei der Tagung eine nette und konstruktive Atmosphäre herrschte. Ich habe aber sowohl den Begriff: "Wohlthätiger Zwang" als Beschönigung kritisiert, wie auch einige Lösungsvorschläge, die eher auf die schnellere Zwangsunterbringung und Zwangsbehandlung gerichtet waren, als auf Zwangsvermeidung.

Teilweise, wie ich finde, waren diese Positionen mit mangelnden Alternativen im Bereich der ambulanten Hilfen zur Zwangsunterbringung im Krankenhaus, wie z.B. Kriseninterventionsdienste und unzureichender Personalausstattung der vielen Sozialpsychiatrischen Dienste verbunden. Ich habe außerdem (mehr) Einbeziehung der Genesungsbegleiter in die Arbeit der Sozialpsychiatrische Dienste, insbesondere was Gespräche mit betroffenen Menschen betrifft, empfohlen.

Die Kritik und Vorschläge von mir und anderen Tagungsbeobachter wurden positiv aufgenommen. Insgesamt habe ich die Tagung als gut und konstruktiv empfunden. Sie hat gezeigt dass es einen großen Diskussionsbedarf und auch Kontroversen bezüglich des schwierigen Themas Zwang in der Psychiatrie bei den Sozialpsychiatrischen Diensten gibt.

Ich habe aber etwas vermißt, dass bei dieser Tagung nicht genauer auf wichtige rechtliche Themen in diesem Zusammenhang, wie z.B. das Urteil des B.Verf.Ger. vom 24.07.2018 bezüglich Fixierung eingegangen worden ist.

Jurand Daszkowski